

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 08/12ö) vom 21.06.2012

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2012 (Nr. 06/12ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Antrag der Tischtennisabteilung des SV Walsdorf auf Anschaffung von Verdunkelungsvorhängen für die Schulturnhalle

Mit Schreiben vom 24.05.2012 bittet die Tischtennis-Abteilung des SV Walsdorf die Gemeinde Walsdorf an den südlichen Fenstern der Schulturnhalle eine Verdunkelungsmöglichkeit zu schaffen, zum Beispiel durch schwarze Vorhänge. Begründet wird dies damit, dass durch die Sonneneinstrahlung, vor allem in den Monaten September bis April ein Gegenlicht vorhanden ist, das zu deutlichen Sichtbehinderungen beim Spielen an den Tischen führt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die internationalen Tischtennisregeln gleiche Bedingungen verlangen. So stehe z.B. im Reglement Teil B unter Punkt 2.3.7 „... der Hintergrund muss im allgemeinen dunkel sein ...“.

Nach kurzer Aussprache kommt der Gemeinderat überein, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen und vorab eine Ortsbesichtigung des Bauausschusses abzuhalten.

3ö Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange

Der Regionalplan Oberfranken West befindet sich zur Zeit im Änderungsverfahren. Mit der Änderung sollen die in der Region geeigneten Flächen für Windkraftanlagen in Vorranggebieten planungsrechtlich festgesetzt werden. Planungsgrundlagen hierfür sind der Bayerische Windatlas sowie der Windenergie-Erlass (Gemeinsame Bekanntmachung von StMI, StMWFK, StMF, StMWIVT, StMUG sowie StMELF vom 20.12.2011 und das Amtliche Topographisch-Kartographische Informations-System (ATKIS).

Um insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild weitestgehend zu minimieren, sind Anlagenstandorte auf die vorgesehenen Vorranggebiete zu konzentrieren. Im Bereich der Gemeinden Walsdorf, Burgebrach und Lisberg wurden zwei Vorranggebiete (Nrn. 143 und 146) ausgewiesen. Allerdings ist aus dem Bayerischen Windatlas im Bereich der Gebietskulisse auch ersichtlich, dass das ausgewiesene Vorranggebiet Nr. 135 (Priesendorf, Lisberg, Viereth-Trunstadt) erweitert werden kann. Hier sind in südöstlicher Verlängerung noch geeignete windhöfliche Flächen, die sich in den Gemeinden Bischberg und Walsdorf befinden, vorhanden. Prof. Dr. FOKEN von der Universität Bayreuth, Abt. Mikrometeorologie hat bei einer Aufklärungsveranstaltung am 18.06.2012 dargelegt, dass es sich hier um extrem günstige Standorte für Windkraftanlagen handelt und eine Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 135 sinnvoll sei. Die Gemeinde Bischberg hat deshalb auch bereits einen Antrag auf Erweiterung dieser Flächen gestellt.

Die Gemeinde Walsdorf hat zwischenzeitlich von der BBV-Land-Siedlung für die Vorranggebiete 143 und 146 eine Parkanalyse erhalten. Die Parkanalyse beruht auf einer Windpotentialanalyse, welche die Windgeschwindigkeit, Temperatur, Luftdruck, Luftfeuchte und andere Variablen, die die atmosphärische Stabilität zeigen, beinhaltet. Lokale standortspezifische Einflüsse, wie der Bewuchs des Untergrunds oder orografische Effekte werden ebenfalls berücksichtigt. Eine solche Analyse ist notwendig, um festzustellen, ob die Vorranggebiete sich grundsätzlich für die Errichtung von Windrädern wirtschaftlich eignen. Das Ergebnis dieser Analyse hat gezeigt, dass die Vorranggebiete Nrn. 143 und 146 wirtschaftlich für eine Nutzung der Windkraft geeignet sind.

Die Gemeinde Walsdorf begrüßt die Ausweisung dieser Vorrangflächen im Regionalplan, da das Ergebnis dieser Analyse gezeigt hat, dass die Vorranggebiete Nrn. 143 und 146 wirtschaftlich für eine Nutzung der Windkraft geeignet sind.

Aufgrund der Aussagen des Bayerischen Windatlas, insbesondere der Darstellungen auf der Gebietskulisse und den Erhebungen von Prof. Dr. FOKEN, wird von der Gemeinde Walsdorf eine nachträgliche Aufnahme der in der Gebietskulisse des Windatlas als geeignet und machbar dargestellten Flächen als Vorranggebiet beantragt. Das Vorranggebiet Nr. 135 soll entsprechend nach Südosten erweitert und die betroffenen Flächen in den Gemeinden Walsdorf und Bischberg als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

**4ö 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach für den Bereich „Ehemaliges Bahnhofsgelände“
hier: Beteiligung der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange**

Im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes weist der Markt Burgebrach ein Sondergebiet und teilweise ein Mischgebiet aus. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan soll deshalb entsprechend geändert werden. Die Gemeinde Walsdorf wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat Walsdorf erhebt gegen die Planung keine Einwände.

**5ö Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Bahnhofsgelände“ in Burgebrach
hier: Beteiligung der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange**

Im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes weist der Markt Burgebrach ein Sondergebiet und teilweise ein Mischgebiet aus. Die Gemeinde Walsdorf wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes soll ein neuer Supermarkt mit integriertem Getränkemarkt im Sondergebiet und ein Fachmarkt für Drogerieartikel im Mischgebiet errichtet werden. Bei dem Supermarkt handelt es sich um die Verlagerung des REWE-Marktes mit integriertem Getränkemarkt und untervermieteter Bäckerei und Metzgerei. Er dient ebenso, wie der neu errichtende Drogerie-Markt, der Nachverdichtung. Der östliche Teil des Mischgebietes dient einer Erweiterung der Nutzung im Umfeld des ehemaligen Bahnhofsgeländes (z.B. Fahrradladen oder Gastronomie). Aufgrund der Grundstücksverflechtungen im Plangebiet wird diese Fläche mit in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen.

Der Gemeinderat Walsdorf erhebt gegen die Planung keine Einwände.

**6ö 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burgebrach;
hier: Beteiligung der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange**

Mit dieser Änderung sollen die gewerblichen Erweiterungsflächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Treppendorf II“ in den Flächennutzungs- und Landschaftsplan ausgewiesen werden. Die Gemeinde Walsdorf wird als Nachbargemeinde von der öffentlichen Auslegung informiert und hat die Möglichkeit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat Walsdorf erhebt gegen die Planung keine Einwände.

7ö Informationen des Bürgermeisters

7.1ö Termine

19.07.2012	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
26.07.2012	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung
13.09.2012	19.30 Uhr	Gasthaus Weißes Lamm	Bürgerversammlung / Aufklärung Windpark

7.2ö Widerrechtliche Ausführung des Bauvorhabens zum Neubau einer Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 275/1, 284/11 und 284/13 Gmkg. Walsdorf („Röthenweg 8“)

1. Bürgermeister FAATZ berichtet, dass im Zuge des Neubaus einer Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 275/1, 284/11 und 284/13 Gmkg. Walsdorf („Röthenweg 8“) der Bauherr entgegen den genehmigten Bauplänen die im Freiflächengestaltungsplan dargestellte „Begrünte Fläche“ voll einer gewerblichen Nutzung zugeführt hat und der Untergrund entsprechend befestigt wurde. Nachdem dieser Verstoß bekannt wurde, ist das Landratsamt Bamberg eingeschaltet und gebeten worden, bauaufsichtlich tätig zu werden.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

7.3ö Positive Resonanz auf die aufgestellten Hundekot-Beutelspender

1. Bürgermeister FAATZ berichtet, dass in der Gemeinde Walsdorf mittlerweile 8 Behälter für Hundekotbeutel aufgestellt wurden. Diese Aktion wird von den Hundebesitzern offensichtlich sehr gut angenommen, denn laut Feststellung des Bauhofes wurden im Zeitraum vom 27.4.2012 bis 12.06.2012 (also in den ersten 6 Wochen) insgesamt 1.685 Abfallbeutel verbraucht.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

8ö Wünsche, Anträge und Anfragen

8.1ö Einladung zum Johannisfeuer des SV Walsdorf

GR'in BAUREIS lädt alle Gemeinderäte zum Johannisfeuer auf dem Gelände des SV Walsdorf am 22.06.2012 ein.